

Vorgaben für die Angebotsabgabe

Vergabeart: Unterschwellenwertvergabe für Bauleistungen

Vergabestelle: Gemeinde Hohenstein
 Schwalbacher Str. 1
 65329 Hohenstein

Hohenstein, 18.09.2020

1 Allgemeine Hinweise

Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen für die Angebotsabgabe sind spätestens bis zum 23. Oktober 2020 bis 10.00 Uhr (Posteingang) im geschlossenen Umschlag bei folgender Stelle einzureichen

Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

Die Unterlagen sind in Papierform abzugeben. Der Umschlag ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen. Unterlagen, die auf elektronischem Wege (Telefax, E-Mail) übermittelt werden, sind nicht zugelassen.

Angaben zur Vergabe und dem Projekt

Projektstart der beschriebenen Leistungen erfolgt nach Auftragserteilung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein vorbehaltlich der Zuständigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein. Mit Auslauf der Angebotsfrist prüft die Verwaltung und veranlasst die Vergabe der Bauleistung. Die Vergabe soll in 2020 erfolgen. Die weitere Abwicklung soll bis zum 10. Dezember 2020 beendet, abgenommen und Schlussgerechnet sein.

Vergütung der Angebotserstellung

Eine Vergütung für die Angebotserstellung ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für ggf. erforderliche bzw. durchgeführte Besichtigungen des Standortes oder die Einsichtnahme in die Unterlagen.

Nichtbeachtung von Hinweisen des AG

Nachteile bei der Erstellung des Angebotes bzw. bei der Erbringung der angefragten Leistungen im Auftragsfall, welche dem Bewerber/Auftragnehmer aus der Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise entstehen, gehen vollständig und allein zu Lasten des Bewerber / Auftragnehmers.

Vergabe in Losen, Bewerbergemeinschaften, Nachauftragnehmer

Eine spätere Vergabe in Losen ist nicht vorgesehen. Soweit der Bewerber im Sinne einer Bewerbergemeinschaft mit einem oder mehreren Unternehmen auftritt, ist verbindlich anzugeben, welche Teilleistung von welchem Unternehmen erbracht werden soll. Eine verbindliche Erklärung zur Bewerbergemeinschaft ist mit dem Formular „Angaben und Erklärungen des Bewerbers“ (Teil 2.1 der Bewerber- und Angebotsunterlagen) vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Bewerber beabsichtigt, Nachauftragnehmer einzubeziehen.

Personaleinsatz

Im Auftragsfall ist bei späterer Einbeziehung im Angebot nicht benannter Bearbeiter die schriftliche Zustimmung des AG erforderlich. Im Falle einer beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen, sind auch die jeweils vorgesehenen Bearbeiter der Unterauftragnehmer verbindlich zu benennen und deren Eignung für die ausgeschriebene Leistung nachzuweisen. Gleiches gilt bei einer beabsichtigten Auftragsbearbeitung als Arbeitsgemeinschaft.

Bereitstellung von Berichten und Unterlagen

Von der Vergabestelle werden dem Bewerber im Rahmen der Angebotserstellung relevante Berichte und Unterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Anlage3 Leistungsbeschreibung mit Anhängen). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht der Unterlagen beim AG. Der Termin für die Unterlageneinsicht ist mit dem AG abzustimmen.

2 - Mit der Angebotsabgabe einzureichende Unterlagen

- ausgefüllte Formblätter nach Anlage 2.0 und 2.1 für die entsprechenden Erklärungen, Nachweise und sonstigen geforderten Angaben
- Leistungsprofil des Ingenieur- bzw. Planungsbüros

3 – Auswertung und Zuschlagkriterien

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt nach Wertungsstufe:

- a. Prüfung auf Vollständigkeit, rechtliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie fachliche Eignung

Es werden ausschließlich diejenigen Bewerber, bei der Auswahl der Unterlagen, für das Vergabeverfahren in Betracht kommen, berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue besitzen und diese nachweisen.

Zum Nachweis hat der Bewerber mit seinem Angebot die angeforderten Unterlagen vorzulegen. Eigenerklärungen sind im Original zu unterschreiben. Bei behördlichen Nachweisen ist eine Kopie zunächst ausreichend. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. die Vorlage des Originals nachzufordern. Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein, soweit nicht anders vorgegeben.

Prüfung auf Vollständigkeit, rechtliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie fachliche Eignung

In dieser Wertungsstufe werden die Unterlagen auf Vollständigkeit, auf rechtliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie auf fachliche Eignung geprüft. Die vorgelegten wirtschaftlichen und technischen Angaben werden angebotsunabhängig, jedoch mit Relevanz zur angefragten Aufgabe geprüft.

Fehlende Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, können bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden.

Zur Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der fachlichen Eignung werden mit der Angebotsanfrage die folgenden Unterlagen und Nachweise abgefordert.

a) Angaben zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Insolvenz, Liquidation, Zuverlässigkeit, Steuern und Sozialversicherung, Vergabeverfahren) auf Formular des Auftraggebers.
2. Erklärung über Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen auf Formular des Auftraggebers

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die Erklärungen zu Ziffern 1 und 2 durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben.

b) Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

1. Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung mit einer im Zeitpunkt der Angebotsabgabe aktuellen Bestätigung der Versicherung, alternativ Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice, über diese Deckung. Im Falle von Bietergemeinschaften: Durch jedes Mitglied nachzuweisen. Die Berufshaftpflichtversicherungsdeckung muss mit einer Mindestdeckungssumme von jeweils 1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden und jeweils 300.000 EUR für Vermögensschäden nachgewiesen sein.

c) Angaben zur fachlichen Eignung

1. Kompetenz des für die zu erbringenden Leistungen vorgesehenen Personals

Für die Bearbeitung der angefragten Leistungen ist die Kompetenz der Bearbeiter von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grunde soll bei der Interessenbekundung das vorgesehene Personal (Projektleiter, Projektbearbeiter) verbindlich benannt werden unter Beifügung von personenbezogenen Referenzen.

Der Bewerber hat mit seinem Angebot verbindliche Angaben über die zur Bearbeitung vorgesehenen Personen sowohl für die Projektleitung als auch für das Bearbeitungspersonal zu machen.

Der Personalaufbau muss nachvollziehbar auf das Projekterfordernis abgestimmt sein; mit Benennung eines Projektbearbeiters, der bei Krankheit oder Ausscheiden des Hauptbearbeiters die weitere Bearbeitung übernehmen kann.

Angebote, die die erforderliche Fachkunde des eingesetzten Bearbeiterteams nicht nachweisen können, werden aus der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Der Nachweis der Eignung des Projektleiters/Projektteams soll sich aus den eingereichten Unterlagen für die geforderte Leistung notwendige Fachkunde (Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten) ergeben. Dazu sind aussagekräftige Referenzen zu vergleichbaren Projekten aus den letzten 5 Jahren vorzulegen.

In den Projektreferenzen enthaltene Einzelleistungen sind zu benennen (z.B. Sanierungskonzeption, Entwurfsplanung, Projektleitung,...)

Als Nachweis einer ausreichenden Qualifikation ist gefordert:

- Diplom/Hochschulabschluss, Berufserfahrung in Jahren
- Bezug der aufgeführten Referenzen zu den zu erbringenden Leistungen

2. Kompetenz des Auftragnehmers bezüglich der geforderten Leistungen

Der Bieter/Bewerber hat bezüglich der geforderten Leistungen vergleichbare Referenzen (mindestens 2 maximal 4 Referenzen – siehe beiliegendes Formblatt) vorzulegen.

3. Kompetenz des für bestimmte Leistungen vorgesehenen Nachunternehmers

Beabsichtigt der Bieter Leistungen an Nachauftragnehmer (NAN) zu vergeben, sind die entsprechenden Leistungsanteile und NAN zu benennen.

Kriterien für die Berücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren

Nach abgeschlossener Wertungsstufe wird über die Wertungskriterien eine eindeutige Rangfolgenbildung der eingereichten Interessenbekundungen ermittelt. Die Wertungskriterien und ihre Gewichtung sind wie folgt festgelegt:

Kriterium	Wichtung
Vollständigkeit der Unterlagen	50 %
Fachliche Eignung und Projekterfahrung	50 %